Gemeinde Zumikon

Rechnungsprüfungskommission Dorfplatz 1 8126 Zumikon Telefon 044 918 78 40 gemeinde@zumikon.ch



Zumikon, 16. Februar 2018

Bericht und Antrag zum Geschäft der Gemeindeversammlung vom 5. und evtl. 6. März 2018 Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Ortsplanung, Bau- und Zonenordnung, Gesamtrevision

Die RPK hat dieses Geschäft unter finanzpolitischen Aspekten geprüft.

Sie stellt fest.

- dass die bauliche Verdichtung, welche die Revision anstrebt, keine finanzpolitisch bedeutsamen Infrastrukturkosten nach sich ziehen und keine besonderen Investitionen bedingen wird,
- dass keine Zonenänderungen geplant sind, die zwingend eine Entschädigungspflicht auslösen würden.

Die RPK stimmt dem Geschäft deshalb zu.

Die RPK weist daraufhin, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich im Mai 2016 den Entwurf eines Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) in die Vernehmlassung geschickt hat. Dieser sieht vor, dass bei einer Einzonung in einer Gemeinde eine Mehrwertabgabe von 20% und bei einer Auf- oder Umzonung eine Abgabe von 5 % in einen kantonalen Mehrwertausgleichsfonds zu zahlen ist. Die Mehrwertabgabe-Forderung entsteht mit der Zonenänderung; sie wird fällig, wenn das Grundstück überbaut oder veräussert wird. Zonenänderungen, die vor dem Inkrafttreten des MAG rechtskräftig werden, werden vom MAG nicht erfasst. Die RPK empfiehlt deshalb, die beantragte Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung, der Ortsplanung und der Bau- und Zonenordnung ohne Verzug zu realisieren.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Christoph Born Tobias Bremi Präsident Schreiber